

06.05.24

EU - K

**Mitteilung
der Präsidentin**

**Benennung von Beauftragten des Bundesrates in
Beratungsgremien der Europäischen Union für den
Programmausschuss für die spezifischen Programme zur
Umsetzung des Rahmenprogramms für Forschung und
Innovation „Horizont Europa“ (2021-2027)**

Der Benennungszeitraum der Bundesratsbeauftragten zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont Europa" (2021-2027)* wurde auf dreieinhalb Jahre bis zum 30. Juni 2024 begrenzt, um zur Halbzeitbewertung eine Neubenennung zu ermöglichen.

Zur Neubenennung stehen folgende spezifische Programmausschüsse an:

1. „Strategische Zusammensetzung“**1.1. Europäische Missionen zur Ausschussformation „Strategische
Zusammensetzung“:**

- a) Anpassung an den Klimawandel
- b) Ozeane und Gewässer
- c) Klimaneutrale und intelligente Städte
- d) Boden-Deal für Europa
- e) Krebs

* BR-Drucksache 46/21 (Beschluss) vom 12.02.2021, BR-Drucksache 44/22 (Beschluss) vom 11.03.2022 und BR-Drucksache 200/22 (Beschluss) vom 10.06.2022

2. „Europäischer Forschungsrat (ERC)“
3. „Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA)“
4. „Forschungsinfrastrukturen“
5. „Gesundheit“
6. „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“
7. „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“
8. „Digitalisierung, Industrie und Weltraum“
9. „Klima, Energie und Mobilität“
10. „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“
11. „Der Europäische Innovationsrat (EIC) und europäische Innovationsökosysteme“
12. „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für die spezifischen Programmausschüsse und Europäischen Missionen zur Ausschussformation „Strategische Zusammensetzung“ je eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten für die verbleibende Laufzeit des Programms „Horizont Europa“ zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.